

**V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“**

Beantwortung; Parlamentsbüro

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**Begründung**

Die Sitzungen des Parlaments haben eine hohe Qualität bezüglich der Organisation, der Anträge, der Voten und auch der Gesprächskultur. Die Öffentlichkeit kann zwar die Protokolle einsehen oder sich durch die Printmedien informieren lassen. Die Protokolle erscheinen aber zeitversetzt und die Berichte in den Medien konzentrieren sich auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte. Deswegen ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Parlamentssitzungen mittels Live-Streaming zugänglich zu machen. Die Installation für die Audio- und Bild-Aufnahme ist bereits vorhanden. Es müsste somit nur noch ein leistungsstarker Laptop beschafft werden, um ein Live Streaming auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu ermöglichen.

**Eingereicht**

25. Juni 2018

**Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern**

Toni Eder, Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Werner Thut, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser

**Antwort des Parlamentsbüros**

**1. Formelle Prüfung**

Das Einführen der Live-Übertragung der Parlamentssitzungen bedingt eine Änderung des Geschäftsreglements. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Parlamentsbüro deshalb einen verpflichtenden Auftrag.

**2. Ausgangslage**

Die Voten der Parlamentsmitglieder werden aufgenommen und ab der Audio-Datei in einem Wortprotokoll schriftlich festgehalten. Die Infrastruktur der Aufnahme stellen der Kulturhof Schloss Köniz und die Gemeinde gemeinsam bereit. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und können persönlich vor Ort mitverfolgt werden. Sie werden auch über einen Bildschirm in den Eingangsbereich (Pausenraum) übertragen. Der Aufwand für das Wortprotokoll beträgt ca. 1:7. Das heisst pro Stunde Sprechzeit werden ca. 7 Stunden Arbeitszeit benötigt. Das Wortprotokoll ist ca. 2-3 Wochen nach der Parlamentssitzung auf der Parlamentswebsite verfügbar. Es wird nicht mehr gedruckt.

Der vorliegende Vorstoss fordert nun eine Live-Übertragung der Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch Bild.

### 3. Technische Machbarkeit

Das Wiedergeben der Parlamentssitzungen über Video-Streaming oder Audio-Streaming ist technisch möglich. Bedingung ist das Installieren eines Servers, mit dem die Übertragung via Website der Gemeinde über eine externe Plattform erfolgen kann. Dieser Server muss beschafft werden.

Die Aufnahmen könnten archiviert werden, damit die Sitzungen auch zu einem späteren Zeitpunkt gesehen oder gehört werden können. Dieses Archivieren bedingt mehr Speicherplatz, generiert jedoch für die Technik Mehrkosten. Zusätzliche Kosten entstehen zudem durch das Aufbereiten und Betreuen der Aufnahmen.

Erste Recherchen haben ergeben, dass Parlamente verschiedener Kantone und Städte bereits via Live-Streaming übertragen und zum Teil auch archivieren:

Kanton Bern, Grosser Rat	Live-Übertragung Bild und Ton Audioarchiv Wortprotokoll
Stadt Will SG, Parlament	Audioarchiv mit Software, welche das Aufbereiten und Strukturieren der Audiodateien für die Website unterstützt Kein Wortprotokoll
Stadt Bern, Stadtrat	Live-Übertragung, Ton Wortprotokoll

### 4. Rechtliche Auswirkungen

Das Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 11, 20 und allenfalls weitere) müsste angepasst werden.

### 5. Nutzen der Live-Übertragung

Vorteile	Nachteile
Niederschwelliger und zeitgemässer Zugang zu Voten der Parlamentssitzungen.	Evtl. weniger Personen, welche die Parlamentssitzungen noch persönlich besuchen.
Möglichkeit der Archivierung bzw. Grundlage für das Prüfen einer späteren Abschaffung des Wortprotokolls.	Vorteil fällt weg, wenn das Wortprotokoll nicht abgeschafft würde.

### 6. Finanzen

Kosten für Server			CHF 2'500 einmalig
			CHF 1'000/Jahr
Kosten ohne Archivierung	1000 Personen	Bild	CHF 330/Jahr
		Ton	CHF 178/Jahr

### 7. Zu klärende Fragen

Folgende Fragen gilt es zu klären, bevor der definitive Entscheid über die konkrete Lösung gefällt wird:

- Lösungen in anderen Kantonen und Städten: Erfahrungen/Kosten?
- Schnittstelle zu GEVER
- Archivierung und Codierung der Tondatei und Prüfen des Weiterführens des Wortprotokolls
- Personeller Aufwand mit entsprechenden Zusatzkosten

### 8. Fazit

Die Live-Übertragung via Video-Streaming oder Audio-Streaming wäre kurzfristig mit relativ wenig Mehrkosten möglich. Der Zusatznutzen scheint allerdings begrenzt, wie erste Auswertungen der Erfahrungen der Stadt Bern zeigen (Live-Stream wird nur sehr wenig genutzt). Der Nutzen würde durch ein gleichzeitiges Archivieren erhöht. Dies würde allerdings Zusatzkosten verursachen (spezifische Software kaufen, Personalaufwand für die Bearbeitung und Speiche-

rung, Server/Speicherplatz, Verlinkung mit der Website) Im Sinne einer Kostenoptimierung müsste jedoch gleichzeitig die Frage nach dem Weiterführen des Wortprotokolls gestellt werden. Voraussetzung für den Systemwechsel wäre eine Änderung des Geschäftsreglements.

## **9. Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Parlamentsbüros, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er kann die Argumentation des Parlamentsbüros nachvollziehen.

### **Antrag**

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Dezember 2018

Das Parlamentsbüro

### **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Artikel BZ über Livestream Stadtrat Bern vom 23.10.2018



Köniz, 2. August 2018 rc

**V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der  
Parlamentssitzungen"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Realisierung der Live-Übertragung der Parlamentssitzung würde eine Anpassung des Geschäftsreglements des Parlaments erfordern.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

# Kaum jemand will den Debatten zuhören

**Neuerdings können alle Interessierten via Internet den Sitzungen des Berner Stadtrats zuhören. Doch beim ersten Mal schalteten gerade mal neun Personen für ein paar Minuten auf den Livestream.**



Die Debatten des Berner Stadtrats können seit Mai im Internet mitverfolgt werden.  
Bild: Peter Gerber

Eigentlich erhoffte sich der Stadtrat mit der Neuerung, das Interesse an seinen Debatten anzuregen: Die Sitzungen können seit kurzem live via Internet mitgehört werden. Dafür investierte die Stadt 14'000 Franken. Doch nun zeigt sich: Für die ersten beiden Tonübertragungen vom Rathaus interessiert sich kaum jemand.

Ratssekretärin Nadja Bischoff vermeldete für die erste Sitzung 64 Zugriffe. Allerdings blieben nur gerade 9 davon mehr als 10 Minuten auf dem Link. Der längste Zugriff auf die mehrstündige Sitzung dauerte 43 Minuten. Auch die zweite Sitzung stiess nicht auf ein wesentlich interessierteres Publikum: Es gab lediglich 70 Zugriffe.

## Nur als Liveübertragung

Ein Grund für das flauere Interesse dürfte sein, dass sich die Sitzungen ausschliesslich live hören lassen und deshalb das Interesse bei langen Diskussionen rasch kleiner wird.

Der Kanton, der die Debatten des Grossen Rats ebenfalls im Internet überträgt, macht es anders: Er speichert die Aufzeichnungen. So können Interessierte nachträglich gezielt einzelne Geschäfte anhören. In der Stadt sei eine Speicherung nicht vorgesehen, sagt Nadja Bischoff. Und: Für eine Bilanz sei es nach nur zwei Sitzungen noch zu früh. (em)

Erstellt: 27.06.2018, 07:34 Uhr

## Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

27.06.2018

## Artikel zum Thema

### Stadtrat überträgt seine Sitzungen neu live



Ab der nächsten Sitzung des Berner Stadtrats diesen Donnerstag werden alle Debatten via Live-Stream übertragen.

Mehr...

15.05.2018

### Berner Stadtratsdebatten werden bald live übertragen

**Bern** Die Debatten im Berner Stadtrat können künftig auch von Zuhause per Live-Stream verfolgt werden. Das Stadtparlament hat dafür ein entsprechendes Reglement geändert. Die Änderung tritt ab 2018 in Kraft. Mehr...  
21.09.2017

### Spielfelder als Nächstes im Stadtrat

Am 5. Juli entscheidet der Thuner Stadtrat über den 3,7-Millionen-Kredit für zwei zusätzliche Rasenspielfelder bei der Stockhorn-Arena. Am Dienstag gab der Gemeinderat Details bekannt. Mehr...  
19.06.2018